

CHRISTINE MAYRHUBER
THOMAS URL

■ UMVERTEILUNG UND BEITRAGS- ÄQUIVALENZ IN DER ALTERSSI- CHERUNG

Das österreichische Pensionssystem beruht auf dem Prinzip der Erhaltung des Lebensstandards im Alter und wurde in den Pensionsreformen der Vergangenheit immer stärker an das Versicherungsprinzip herangeführt. Ursache dieses Systemwechsels waren nicht sozialpolitische Entscheidungen zugunsten der Beitragsäquivalenz, sondern die Finanzierungsprobleme des Pensionssystems und in der Folge das hohe Niveau öffentlicher Ausgaben zur Altersversorgung. Die Deckung fehlender Mittel für die Alterssicherung über Beitragserhöhungen, höhere Bundesbeiträge oder Leistungskürzungen hat immer Umverteilungswirkungen zwischen einzelnen Geburtsjahrgängen zur Folge.

Im öffentlichen Pensionssystem Österreichs werden 15% des Bruttoinlandsproduktes (1999) an Pensionisten umverteilt. Dieser Betrag enthält alle Pensionen und Renten der Sozialversicherungsträger und die Leistungen öffentlicher Rechtsträger an ihre Bediensteten im Ruhestand. Wie in den meisten europäischen Ländern erfolgt die Finanzierung der Pensionen in Österreich im Rahmen eines Umlageverfahrens. Dabei wird der erwerbstätigen Bevölkerung durch Beitragszahlungen Einkommen entzogen und unmittelbar der Finanzierung von Pensionszahlungen zugeführt. Neben den Beiträgen der Versicherten fließen auch Beiträge des Bundes aus allgemeinen Budgetmitteln und Mittel des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger in das Pensionssystem.

85% der Pensionsbeiträge und 90% der Leistungen werden im Bereich der öffentlichen Altersvorsorge verwaltet. Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung betrug 1999 63,2 Mrd. S und wird bis 2004 auf 89,5 Mrd. S steigen (ohne Pensionsreform 2000).

Das österreichische Pensionsversicherungssystem nimmt eine zentrale Stellung in der Alterssicherung der Bevölkerung ein (Übersicht 1). Insgesamt wurden 1999 in der Pensionsversicherung 293,8 Mrd. S eingenommen; das entsprach 73% der Gesamteinnahmen im öffentlichen Pensionssystem. Die vom Bund zu leistende Ausfallhaftung in der Pensionsversicherung betrug 63,2 Mrd. S – bei

Begutachtung:
Alois Guger • E-Mail-Adressen:
Christine.Mayrhuber@wifo.ac.at,
Thomas.Url@wifo.ac.at

Übersicht 1: Die Verteilung der Beiträge und Leistungen auf die drei Säulen der Altersvorsorge 1999

	Beiträge zur Altersvorsorge		
	Mio. S	Anteile in %	In % des BIP
Öffentliches Pensionssystem ¹⁾	404.594	85,1	15,0
Pensionskassen	5.057	1,1	0,2
Private Lebensversicherungen	65.988	13,9	2,5
Insgesamt	475.639	100,0	17,7

	Leistungen aus der Altersvorsorge		
	Mio. S	Anteile in %	In % des BIP
Öffentlicher Pensionsaufwand ¹⁾	391.331	89,9	14,6
Pensionskassen	3.135	0,7	0,1
Private Lebensversicherungen	41.049	9,4	1,5
Insgesamt	435.515	100,0	16,2

Q: ÖSTAT, Bundesministerium für Finanzen. – ¹⁾ Einschließlich Beiträge bzw. Renten der Unfallversicherung.

nahe ein Viertel der Pensionsaufwendungen. Zusätzlich wurden 10,4 Mrd. S an Ersätzen für Ausgleichszulagen vom Bund an die Pensionsversicherung überwiesen.

Das Gutachten des Beirats für die Renten- und Pensionsanpassung (1999) erwartet bis 2004 einen Anstieg des Bundesbeitrags auf 89,5 Mrd. S; unter Berücksichtigung der Ersätze für Ausgleichszulagen steigt der erwartete Bundeszuschuss auf 98,8 Mrd. S. In dieser Prognose sind die Auswirkungen der Pensionsreform 2000 noch nicht berücksichtigt.

Kapitalgedeckte Pensionssysteme werden nur in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge angewandt. Dazu zählen direkte Pensionszusagen von Unternehmen an ihre Mitarbeiter, Zusagen über Pensionskassen und private Lebensversicherungen. Auf private Lebensversicherungen entfällt mit etwa 10% der zweitgrößte Anteil an den Pensionsleistungen. Der Anteil der Pensionskassen – als Vertreter der betrieblichen Altersvorsorge – ist verschwindend klein.

Zusätzlich zur privaten Altersvorsorge über Lebensversicherungen sind auch Investitionen in Immobilien und andere Sparformen durchaus mit Altersvorsorgemotiven verbunden. Sie sind jedoch – ähnlich wie die direkten Pensionszusagen der Unternehmen – statistisch schlecht erfasst und inhaltlich dem Altersvorsorgemotiv nur schwer zuzuordnen. Die Werte in Übersicht 1 unterschätzen daher das Ausmaß an privater und betrieblicher Altersvorsorge.

UMVERTEILUNG ZWISCHEN GENERATIONEN DOMINIERT TRANSFERS IM PENSIONSSYSTEM

Der wichtigste Umverteilungsstrom innerhalb des österreichischen Pensionssystems besteht zwischen den Generationen: von den Erwerbstätigen zu den Pensionisten. Ein weiterer Umverteilungsstrom ergibt sich von den Steuerzahlern zu den Pensionisten, und schließlich werden Mittel unter den Angehörigen derselben Generation verteilt.

Die Zustimmung der Teilnehmer zu ihrem Pensionssystem wird hauptsächlich durch Beitragsäquivalenz und Verteilungsgerechtigkeit bestimmt. Je konsequenter der Grundsatz der Beitragsäquivalenz umgesetzt ist, d. h. je enger die Beziehung zwischen Beiträgen und Leistungen ist, desto weniger Umverteilung besteht innerhalb derselben Generation und desto größer ist die Zustimmung der Versicherten zum System. Auch ein Risikoausgleich unter den Versicherten (z. B. für Invalidität) erreicht einen hohen Zustimmungsgangrad. Eine darüber hinausgehende Umverteilung zur Abgeltung sozialer Benachteiligungen bzw. sozialer Tätigkeiten bedarf allerdings einer menschlichen und politischen Motivation und wird nicht mehr durch das Eigeninteresse der Versicherten begründet.

Das Ausmaß der Umverteilung zwischen den Generationen wird nicht nur durch die Gestaltung des Pensionssystems bestimmt, sondern auch durch exogene Faktoren. Dazu zählen die unterschiedliche Besetzung von Geburtsjahrgängen, die Zunahme der Lebenserwartung, der Anstieg der Realzinssätze, die zunehmende Instabilität der Arbeits- und Familienverhältnisse und sozioökonomische Veränderungen der Erwerbsbeteiligung (Ausbildung und Frauenerwerbstätigkeit). Die Altersjahrgänge, die heute im pensionsfähigen Alter stehen, weisen durchwegs geschlossene Versicherungsverläufe auf und erfüllen damit die Voraussetzungen für den Anspruch auf vorzeitige Alterspension.

Anpassungen der exogenen Faktoren ändern in einem Umlageverfahren die Verteilung von Einkommen zwischen den Generationen, d. h. die relative Belastung mit Beitrags- und Steuerzahlungen ist über die Generationen nicht gleichförmig verteilt. In einem Pensionssystem, in dem die Erhaltung des Lebensstandards als sozialpolitisches Ziel vorgegeben ist¹⁾, aber auch in Systemen mit hohem Grad an Beitragsäquivalenz haben ein Rückgang der Erwerbstätigenzahl, ein Anstieg der Lebenserwartung oder ein früherer Pensionsantritt eine höhere Belastung der nachfolgenden Generation von Erwerbstätigen zur Folge (Lindbeck, 2000).

MODELLE ZUR BERECHNUNG DER VERTEILUNG ZWISCHEN DEN GENERATIONEN

Der Generational-Accounting-Ansatz beruht auf der Annahme, dass auch der Staat einer intertemporalen Budgetbeschränkung unterworfen ist (Kotlikoff, 1993, Auerbach – Gokhale – Kotlikoff, 1995, Kotlikoff – Raffelhüschen, 1999, Raffelhüschen, 1999). Es wird der Frage nachgegangen, welche langfristigen Auswirkungen die Fortschreibung eines gegebenen Steuer- und Transfer-

¹⁾ Solche Systeme werden auch als einkommensbezogene Systeme bezeichnet. In Österreich dominierte dieser Ansatz z. B. in der Sozialversicherung bis 1984 und in der Beamtenversicherung bis heute.

Übersicht 2: Generationsungleichgewichte in Europa 1995

	Bestehende und implizite Staatsschuld	Notwendige Erhöhung der Steuereinnahmen zum vollständigen Abbau der Staatsschuld ¹⁾
	In % des BIP	In %
Belgien	18,8	+ 6,7
Dänemark	71,2	+ 20,3
Deutschland	136,0	+ 58,9
Finnland	253,2	+ 91,5
Frankreich	81,3	+ 33,8
Großbritannien	184,8	+ 74,0
Irland	-4,3	- 1,7
Italien	107,3	+ 53,2
Niederlande	75,9	+ 25,1
Österreich	192,5	+ 82,7
Schweden	236,5	+ 74,0
Spanien	151,9	+106,5

Q: European Commission (1999). – ¹⁾ Für 1995 noch nicht geborene Generationen. Den Berechnungen liegt ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5% pro Jahr zugrunde.

systems auf die Steuer- und Transferleistungen gegenwärtiger und künftiger Generationen haben wird. Bestehende Staatsschulden und Ausgabenprogramme müssen durch künftige Steuer- und Beitragseinnahmen der aktuell lebenden Generationen gedeckt sein. Ist dies nicht der Fall, dann besteht – neben der aktuellen Staatsschuld – eine implizite, nicht ausgewiesene Staatsschuld aus künftigen Verpflichtungen, die als intergenerationales Ungleichgewicht bezeichnet wird.

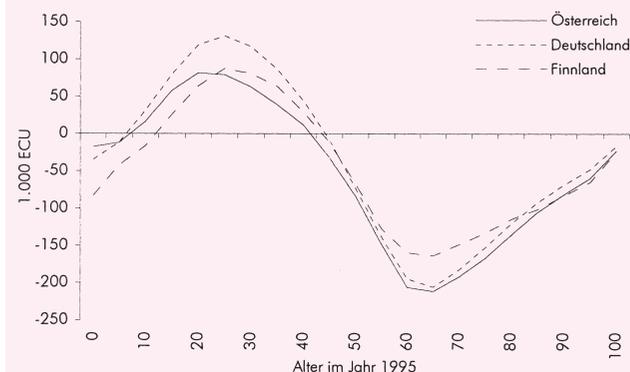
In den Projektionen für ein Generational Accounting sind keine Änderungen der Erwerbsstruktur (z. B. des Erwerbsverhaltens der Männer bzw. Frauen) und konstante Werte für das reale Wirtschaftswachstum, die Inflationsrate und den Realzinssatz berücksichtigt. In den Simulationen der EU (European Commission, 1999) sind der Diskontsatz mit 5% und das reale Wirtschaftswachstum mit 1,5% einheitlich für alle Länder festgelegt. Der Unterschied zwischen BIP-Wachstumsrate und Realzinssatz hat großen Einfluss auf die Höhe der impliziten Staatsschuld. Durch die einheitliche Wahl der Simulationsparameter ist aber die relative Position der Länder zueinander aussagekräftig.

Übersicht 2 zeigt Berechnungen der EU zum intergenerationalen Ungleichgewicht in den EU-Ländern gemäß der Rechtslage des Jahres 1995. In diesen Simulationen ist die gesamte, d. h. die explizite und die implizite Staatsschuld Österreichs die dritthöchste aller Vergleichsländer. Der Ausgleich dieser Schuld durch künftige Steuererhöhungen würde künftige Generationen mehr als doppelt so stark belasten (143%) wie die gegenwärtigen Steuerzahler. Das Konsolidierungspaket 1996 hatte entscheidenden Einfluss auf die implizite Staatsschuld Österreichs: Sie sank auf 27,3% des Bruttoinlandsproduktes. Die Steuerreform 1999 und das „Familienpaket“ erhöhten diesen Wert wieder.

Im Rahmen des Generational Accounting können Generationskonten berechnet werden, auf denen für jeden Geburtsjahrgang Beitrags- und Steuerzahlungen den

Abbildung 1: Nettozahlungsposition einzelner Geburtsjahrgänge gegenüber dem Staat

Generationskonten 1995



Q: European Commission (1999). Barwert aller Nettotransfers.

Transferleistungen gegenübergestellt und die Nettozahlungen zum Gegenwartswert ausgewiesen werden. Der Gegenwartswert für Neugeborene des Jahres 1995 ist negativ, d. h. sie erhalten Nettozahlungen vom Staat. Der negative Barwert entsteht durch die Abzinsung weiterer in der Zukunft liegender Steuerleistungen. Der Gegenwartswert für 30-Jährige des Jahres 1995 ist positiv, weil Transferleistungen erst weit in der Zukunft anfallen. Für Pensionisten des Jahres 1995 überwiegen hingegen die aktuellen Pensionen ihre in der Vergangenheit liegenden Steuer- und Beitragsleistungen.

Die Generationskonten zeigen für die europäischen Länder sehr ähnliche Verläufe, wenngleich auf unterschiedlichem Niveau. Abbildung 1 gibt die Verteilung der Nettozahlungen über die Jahrgangskohorten (gemäß dem Steuer- und Transfersystem des Jahres 1995) für Österreich, Deutschland und Finnland wieder. In

Das Generational Accounting ordnet alle Beitrags- und Steuerleistungen sowie die Transfers und Sachleistungen der öffentlichen Hand einzelnen Geburtsjahrgängen zu. Aus der Gegenüberstellung beider Zahlungsströme folgen mögliche Belastungen der aktuellen Wirtschafts- und Sozialpolitik für künftige Generationen. Zusätzlich kann das durchschnittliche Alter für den Übergang vom Nettoempfänger (Jugend, Pension) zum Nettozahler (Erwerbstätigkeit) berechnet werden.

Finnland sind die Nettozahlungen an die Altersgruppe bis 10 Jahre höher als in den beiden anderen Ländern. Die erwerbstätigen Generationen sind in allen Ländern Nettozahler. Je nach Pensionsantrittsalter dreht sich der Zahlungssaldo zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr wieder. In Österreich fällt der Wendepunkt zwischen

Nettozahler und Nettoempfänger bereits in das Alter von 41 Jahren, also etwas früher als in den Vergleichsländern. Das Lebenseinkommen wird in Österreich früher und stärker von den Pensionszahlungen bestimmt als in Deutschland oder Finnland.

Die Ergebnisse des Generational Accounting zeigen auch deutlich die Auswirkungen einer Veränderung der exogenen Faktoren auf die Umverteilungsströme zwischen den Generationen. Ohne demographischen Wandel würde die Summe aus expliziter und impliziter Staatsschuld statt 192,5% nur 67,7% des BIP betragen. Im Generational Accounting werden allerdings zusätzlich zu den Zahlungen des Pensionssystems die gesamten Transaktionen zwischen privaten Haushalten und Staat berücksichtigt.

In einem ähnlichen Modell gehen *Bütler – Kirchsteiger* (1999) der Frage nach, welche Produktivitätssteigerungen eintreten müssten, um die Belastung des Altersvorsorgesystems durch den Alterungsprozess zu kompensieren. Ein Anstieg der Pensionslastquote hat bei Fortschreibung des gegebenen Leistungsrechts eine Zunahme des Finanzierungsbedarfs zur Folge, die über Beitrags- oder Steuererhöhungen zu decken ist. Entsprechend niedriger ist das Nettoeinkommen der Versicherten. Wenn durch den Produktivitätsfortschritt die Bruttoeinkommen so stark steigen, dass der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Pensionsversicherung allein aus dem Lohnzuwachs gedeckt werden kann, bleibt das Nettoeinkommen konstant. *Bütler – Kirchsteiger* zeigen, dass eine jährliche Produktivitätssteigerung um 0,5% bis 1,2% den Lebensstandard der Erwerbstätigen und Pensionisten – bei gegebenen Sozialstandards – aufrecht erhält.

Die Umverteilung des gesamten Produktivitätszuwachses an die Pensionisten dürfte allerdings den politischen Widerstand der Erwerbstätigen hervorrufen und entsprechendes Ausweichverhalten auf dem Arbeitsmarkt verstärken. Deshalb sollen mit Reformen des Leistungsrechts die Leistungsbereitschaft nachfolgender Generationen und somit die nachhaltige Finanzierung der Pensionen gesichert werden. Radikale Änderungen des Pensionssystems, wie z. B. die vollständige Umstellung auf ein Kapitaldeckungsverfahren, können theoretisch nicht überzeugend begründet werden (*Geanakoplos – Mitchell – Zeldes*, 1998, *Sinn*, 2000) und sind in Österreich auch kaum Bestandteil der sozialpolitischen Diskussion. Die Reformbestrebungen konzentrieren sich auf „parametrische“ Anpassungen des bestehenden Systems mit einer schrittweisen Annäherung an die Beitragsäquivalenz und einer stärkeren Vereinheitlichung gruppenspezifischer Pensionssysteme.

ERHALTUNG DES LEBENSSTANDARDS VERSUS BEITRAGSÄQUIVALENZ

In der österreichischen Pensionsversicherung bestehen Beitragsäquivalenz und Lebensstandardprinzip neben-

einander. Vor der Pensionsreform 1984 dominierte das Ziel der Erhaltung des Lebensstandards. Danach wurde schrittweise ein engerer Bezug zum Lebenseinkommen hergestellt und das Prinzip der Beitragsäquivalenz verstärkt. Dem Ziel der Armutsvermeidung dienen Ausgleichszulagen und Pflegegeld. Weitere Bestimmungen berücksichtigen soziale Aktivitäten der Versicherten in der Pensionsberechnung (Ersatzzeiten) sowie die Hinterbliebenenversorgung. Die Schwerpunktsetzung ist in den sieben verschiedenen Pensionsversicherungsanstalten und in den Pensionsgesetzen des öffentlichen Dienstes uneinheitlich, weil die Pensionsbeitragsätze und auch die Pensionsberechnungsarten sehr unterschiedlich sind.

Die Zuordnung einzelner Regelungen der Altersversorgung zu den beiden Prinzipien ist im österreichischen Pensionssystem schwierig, weil die Aufgaben breit gestreut sind. Der Umverteilungscharakter versicherungsfremder Leistungen, wie z. B. Ersatzzeiten wegen Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung, lässt sich deutlich dem Ziel der Lebensstandardsicherung zuordnen. Die Hinterbliebenenversorgung kann hingegen entweder als versicherungsfremde Leistung und damit als Bestandteil der Umverteilung angesehen werden, oder sie wird den typischen Versicherungsrisiken zugeordnet: „Das Merkmal, beim Tode verheiratet zu sein und unterhaltsberechtigter Hinterbliebener zu hinterlassen, stellt bei kollektiver Prämienkalkulation ein versicherungsmathematisch normales Versicherungsrisiko dar“ (*Kitterer – Seidl*, 1988, S. 130).

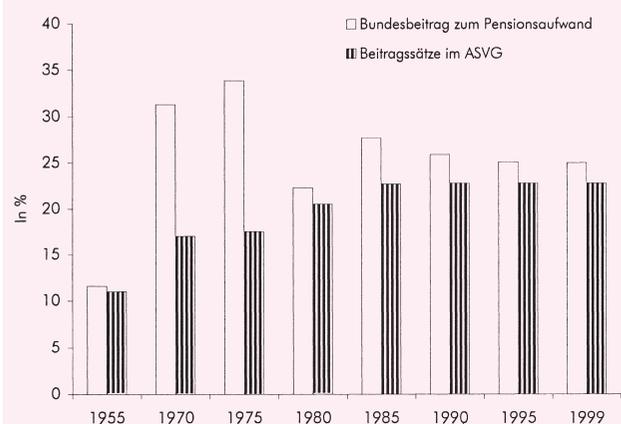
STÄRKUNG DES VERSICHERUNGSPRINZIPS

BEITRÄGE

Zur Zeit der Einführung des heutigen ASVG (1955) lautete der Beitragssatz zur Pensionsversicherung 12% für Arbeiter und 11% für Angestellte. Der aktuelle Beitragssatz für Unselbständige beträgt nun einheitlich 22,8%. Für Beamte, Selbständige und Bauern gelten eigene Beitragssätze und Beitragsgrundlagen (Übersicht 3). Der Bundesbeitrag erreichte 1955 11,6% der gesamten Pensionsaufwendungen (Abbildung 2). Mit der Integration der Gewerbetreibenden und der Bauern in die Pensionsversicherung verdoppelte sich der Bundesanteil und erreichte ein Niveau, das in den letzten 10 Jahren trotz der Bemühungen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte unverändert blieb.

Neben den Beitragssätzen wurden auch die Beitragsgrundlagen ausgeweitet. Die Höchstbeitragsgrundlage wurde stärker angehoben, als es die gesetzlich vorgeschriebene Pensionsanpassung vorsah. Damit wurden zusätzlich hohe Einkommen in das Pensionsversicherungssystem einbezogen. Niedrige Einkommen und atypische Arbeitsverhältnisse wurden mit der Pensionsre-

Abbildung 2: Entwicklung des Bundesbeitrags und der Beitragssätze in der Pensionsversicherung



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

form 1997 in die Beitragsgrundlage integriert. Verdienste unter der Geringfügigkeitsgrenze von 3.977 S monatlich sind zwar aus der Versicherungspflicht ausgenommen, Dienstgeber mit mehreren geringfügig Beschäftigten, die gemeinsam mehr als das Eineinhalbfache der Geringfügigkeitsgrenze verdienen, müssen jedoch einen pauschalierten Dienstgeberbeitrag leisten. Geringfügig Beschäftigte und freie Dienstnehmer mit einem Einkommen unter der Geringfügigkeitsgrenze können seit Anfang 1998 für monatlich 540 S eine freiwillige Pensionsversicherung in Anspruch nehmen²⁾.

Eine weitere Erhöhung der Beitragssätze ist mit Ausnahme der Pensionsversicherung der Selbständigen derzeit kein Thema der Reformdiskussion. Das hohe Niveau des Bundesbeitrags brachte im Zuge der Bemühungen zur Sanierung des Bundeshaushaltes weitere Reformen auf der Leistungsseite mit sich.

LEISTUNGSSEITE

Die Stärkung der Beitragsäquivalenz erhöht den Zusammenhang zwischen dem Niveau der geleisteten Bei-

²⁾ Dieser Betrag wird mit dem Anpassungsfaktor jährlich aufgewertet.

träge und der Pension. Die Ausdehnung des Versicherungsprinzips dämpft daher für unterbrochene Erwerbsverläufe und kontinuierlich steigende oder buckelförmige Lebenseinkommensverläufe die Pensionsleistungen.

Die einschneidende Änderung der Pensionsberechnung erfolgte mit der 40. ASVG-Novelle (1984). Die Mindestpension (Grundbetragszuschlag) wurde abgeschafft und durch lineare Steigerungsbeträge ersetzt³⁾. Damit veränderte sich die Pensionszahlung insbesondere an Frauen: Vor dieser Reform betrug die durchschnittliche Frauenpension 59% der Männerpensionen (Neuzuerkennungen), danach sank sie auf 49% (Ivansits – Wörister, 1984).

Die 40. ASVG-Novelle führte erstmals einen Bemessungszeitraum über mehrere Jahre ein, der danach laufend verlängert wurde. Die ASVG-Reform 1993 beseitigte die Benachteiligung nicht kontinuierlich steigender Lebenseinkommen durch die Umstellung des Bemessungszeitraums von den letzten auf die besten 15 Versicherungsjahre. Die ASVG-Reform 1997 legte für vorzeitige Alterspensionen die Verlängerung des Bemessungszeitraums auf 18 Jahre fest (ab 2003). Die Ausweitung des Bemessungszeitraums für Beamtenpensionen auf 15 Jahre bedeutete eine Angleichung des Beamtenpensionsrechtes an das ASVG.

STEIGERUNGSBETRÄGE

Die Pension wird entsprechend der Zahl der Versicherungsmonate als ein Prozentsatz der Bemessungsgrundlage berechnet. Die ASVG-Novelle 1984 führte lineare Steigerungsbeträge ein. Sie betragen bis 1995 1,9% jährlich für die ersten 360 Versicherungsmonate und 1,5% für darüber hinausgehende Versicherungszeiten. Ein weiterer Reformschritt setzte sie auf 1,83% jährlich bis zum 360. Monat und 1,675% ab dem 361. Monat. Seit Anfang 2000 ist die Begünstigung von Personen mit

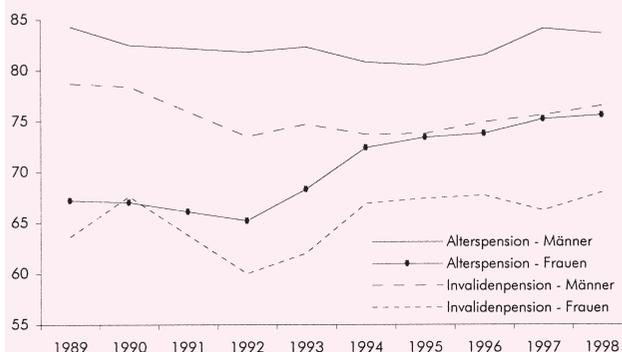
³⁾ Der Grundbetragszuschlag kam bei geringen Versicherungszeiten zum Tragen: 10% der jeweiligen Bemessungsgrundlage bildeten einen additiven Pensionsgrundbetrag.

Übersicht 3: Entwicklung ausgewählter Beitragssätze und Höchstbeitragsgrundlagen in der Pensionsversicherung

	Arbeiter und Angestellte (ASVG)			Gewerbetreibende (GSVG)		Bauern (BSVG)		Beamte ¹⁾ (B-KUVG) Beitragssatz in %
	Arbeiter Beitragssatz in %	Angestellte Beitragssatz in %	Arbeiter und Angestellte Höchstbeitrags- grundlage in S	Beitragssatz in %	Höchstbeitrags- grundlage in S	Beitragssatz in %	Höchstbeitrags- grundlage in S	
1955	12,00	11,00	2.400	–	–	–	–	–
1963	14,50	13,50	4.800	–	–	–	–	–
1970	17,50	17,00	7.650	8,75	7.650	– ²⁾	7.650	5,00
1975	17,50	17,00	11.700	9,00	13.650	– ²⁾	11.657	5,00
1980	20,50	20,50	19.500	11,00	22.750	10,75	22.750	6,50
1985	22,70	22,70	24.600	13,00	28.700	12,50	28.700	8,00
1990	22,80	22,80	28.800	12,50	33.600	12,50	33.600	10,00
1995	22,80	22,80	37.800	12,50	44.100	12,50	44.100	10,25
1999	22,80	22,80	42.600	14,50	49.700	14,00	49.700	11,75
2000 ³⁾	22,80	22,80	43.200	14,50	50.400	14,50	50.400	12,55

Q: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen. – ¹⁾ Keine Höchstbeitragsgrundlage. – ²⁾ Bis 1978 erfolgte die Beitragsbemessung aufgrund der Einteilung in Versicherungsklassen. – ³⁾ Einschließlich Sozialrechtsänderungsgesetz 2000.

Abbildung 3: Nettoersatzraten im ASVG
Pension in Prozent des letzten Activeinkommens (nach Steuern)



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

kürzerer Erwerbsphase aufgehoben, es gilt ein einheitlicher Steigerungsbetrag von 2% für jedes Versicherungsjahr.

BONUS-MALUS-SYSTEM

Knapp 60% der Männer bzw. 50% der Frauen, die 1999 die vorzeitige Alterspension antraten, taten dies zum ehestmöglichen Zeitpunkt. Durch Abschläge bei einem Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter von 60 bzw. 65 Jahren soll den Versicherten ein Anreiz zum späteren Pensionsantritt gegeben werden. Die Pensionsreform 1997 schrieb dafür 2% pro Jahr bis zu einem Höchstausmaß von 10% der Bemessungsgrundlage vor. Die Abschläge gelten seit Anfang 2000 und sind mit einer Deckelung von 15% versehen. Die Pensionsreform 2000 erhöht mit Oktober 2000 den Abschlagsatz auf 3% pro Jahr, insgesamt kann die Pension um höchstens 10,5% gekürzt werden (siehe Kasten „Pensionsreform 2000“).

AUSWIRKUNGEN VERGANGENER REFORMEN AUF DAS VERSICHERUNGSPRINZIP IN DER ALTERSVERSORGUNG

Die Verstärkung des Versicherungsprinzips durch vergangene Pensionsreformen hatte zum Ziel, die Finanzierungsperspektiven der Alterssicherungssysteme durch Leistungseinschränkungen zu verbessern. Als Folge der Leistungseinschränkungen müsste der Unterschied zwischen Aktivbezug und Pensionszahlung mit jeder Reform wachsen bzw. die Nettoersatzrate sinken. Tatsächlich zeigt Abbildung 3, dass das Verhältnis zwischen letztem Aktivbezug und erster Pensionszahlung nach Steuern im Zeitverlauf annähernd konstant blieb, für Frauen sogar seit 1993 leicht steigt.

Die Stärkung der Beitragsäquivalenz wird offenbar von vielschichtigen anderen Entwicklungen überlagert. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit – insbesondere der

Übersicht 4: Durchschnittliche Zahl der Versicherungsmonate der Pensionsneuzugänge im ASVG

	Alle Direktpensionen		Vorzeitige Alterspension wegen langer Versicherungsdauer	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
<i>Pensionsversicherung Arbeiter</i>				
1975	310	411	443	477
1980	334	422	442	493
1985	328	419	443	506
1990	322	419	446	507
1999	361	425	459	518
<i>Pensionsversicherung Angestellte</i>				
1975	362	450	446	493
1980	379	465	452	501
1985	372	472	452	514
1990	354	466	453	513
1999	404	479	461	515

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Frauen – bringt längere Versicherungszeiten bzw. eine frühere Erfüllung der Mindestversicherungsdauer mit sich. Seit Jänner 2000 sind zur Erreichung der Höchstpension in der Sozialversicherung mindestens 480 Versicherungsmonate notwendig. Falls keine Abschläge wegen eines vorzeitigen Pensionsantritts wirksam werden, beträgt die Pension dann 80% der Bemessungsgrundlage. Im Durchschnitt über alle Direktpensionen wird diese Grenze nicht erreicht, weil darin auch Invaliditätspensionen berücksichtigt sind (Übersicht 4). Für vorzeitige Alterspensionen liegt die Zahl der Versicherungsmonate von Männern allerdings deutlich darüber und die der Frauen näher am Referenzwert. Die Abschläge setzen an den tatsächlich erworbenen Versicherungsmonaten an und entfalten daher nur geringe Wirkung. Ein durchschnittlicher Angestellter erhält beim Antritt der Pension mit 59,1 Jahren 75,8% der Bemessungsgrundlage (85,8 Steigerungspunkte abzüglich 10 Abschlagspunkte).

Das Bonus-Malus-System sollte theoretisch einen späteren Pensionsantritt zur Folge haben, wenn der Einkommensverlust im Fall der Frühpension ausreichend hoch ist. Lange Versicherungszeiten vermindern jedoch, wie oben gezeigt wurde, die Wirkung der Abschlagsätze. Das Pensionsantrittsalter sank in den letzten drei Jahrzehnten um mehr als drei Jahre und änderte sich zuletzt kaum (Übersicht 5). Das kann auf ausreichende Versicherungszeiten oder eine besonders hohe Vorliebe für die Frühpension oder auf zu niedrige Abschlagsätze zurückgehen. Der Einfluss der Abschlagsätze kann noch nicht beurteilt werden, weil sie erst mit 2000 wirksam sind.

Zugleich wurde die Finanzierungslage der Alterssicherung durch den Anstieg der Lebenserwartung belastet, der eine Verlängerung der Pensionsbezugsdauer zur Folge hat (Übersicht 6). Zwischen 1970 und 1999 erhöhte sich die Bezugsdauer der Frauen um etwa 8 Jahre und jene der Männer um 5½ Jahre. Gegenwärtig beträgt die Pensionsbezugsdauer der Frauen – nicht zuletzt

Übersicht 5: Zugangs- und Abgangsalter der Direktpensionen nach Sozialversicherungsträgern und Geschlecht

	Frauen					Männer						
	Pensions- versicherung Arbeiter	Pensions- versicherung Angestellte	ASVG	SVA Gewerbliche Wirtschaft	SVA Bauern	Insgesamt	Pensions- versicherung Arbeiter	Pensions- versicherung Angestellte	ASVG	SVA Gewerbliche Wirtschaft	SVA Bauern	Insgesamt
Zugangsalter												
1970	59,3	59,8	59,4	64,9	62,1	60,4	59,8	63,4	60,8	66,5	65,0	61,9
1980	57,8	58,2	58,0	61,9	58,6	58,3	57,5	61,0	58,5	63,8	59,7	59,2
1990	57,0	57,5	57,2	60,8	58,2	57,5	57,3	59,7	58,0	61,4	58,4	58,3
1991	57,0	57,8	57,3	61,0	58,1	57,6	57,1	60,0	58,0	62,0	58,4	58,3
1992	56,9	56,8	56,9	61,0	58,2	57,3	57,3	59,5	58,0	61,8	58,2	58,3
1993	57,2	56,6	56,9	62,9	58,1	57,8	57,7	59,3	58,2	63,8	58,2	58,8
1994	57,3	56,3	56,8	59,8	57,9	57,1	57,8	59,1	58,2	61,1	58,0	58,5
1995	57,2	56,0	56,6	57,7	57,2	56,7	57,6	58,7	57,9	60,3	57,7	58,1
1996	57,2	55,9	56,5	57,5	57,5	56,7	57,8	58,6	58,0	60,0	57,7	58,2
1997	57,4	56,0	56,7	57,7	57,3	56,8	57,7	59,0	58,2	60,4	58,4	58,4
1998	57,0	56,1	56,5	57,5	58,1	56,7	57,5	58,8	58,0	59,8	58,5	58,2
1999	56,7	56,2	56,4	57,8	58,4	56,7	57,7	59,1	58,2	60,0	58,3	58,4
Abgangsalter												
1970	75,2	73,0	74,8	78,3	77,8	75,7	71,5	73,7	72,1	75,8	76,9	73,3
1980	77,2	76,0	76,9	79,8	78,8	77,5	73,4	75,1	73,9	76,8	76,8	74,7
1990	79,2	76,7	78,4	81,3	80,9	79,0	73,6	75,4	74,2	78,2	77,8	75,0
1991	79,2	76,8	78,5	81,5	80,7	79,0	73,5	75,3	74,0	80,0	77,8	75,4
1992	79,7	77,2	78,9	81,5	80,7	79,8	73,6	75,4	74,1	83,3	77,7	75,4
1993	79,8	77,4	79,1	82,3	80,5	79,5	73,7	75,6	74,3	78,5	78,0	75,1
1994	79,9	77,6	79,2	82,0	80,7	79,6	73,7	75,6	74,3	78,7	77,7	75,1
1995	79,9	77,8	79,3	82,1	80,9	79,6	73,6	75,6	74,2	78,4	77,7	74,9
1996	80,3	77,7	79,5	82,1	81,2	79,9	73,5	75,8	74,2	78,1	77,8	74,9
1997	80,0	78,1	79,4	82,3	81,3	79,8	73,6	75,8	74,3	78,4	77,8	75,0
1998	80,5	78,2	79,7	82,5	81,3	80,1	73,7	76,1	74,5	78,4	77,9	75,1
1999	80,5	78,3	79,8	82,4	81,4	80,2	73,8	76,4	74,6	78,6	77,9	75,2

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

durch ihr geringeres Regelpensionsalter – 23,5 Jahre und die der Männer 16,8 Jahre.

UMVERTEILUNGSASPEKTE DER PENSIONSLEISTUNGEN

PENSIONSANPASSUNG

Die jährliche Pensionsanpassung erfolgt seit 1993 nach einer Nettolohnregel und ermöglicht den Pensionisten die Teilhabe am Produktivitätsfortschritt der Gesamtwirtschaft. Steigende Verpflichtungen durch Beiträge zum Sozialsystem bleiben allerdings in der Anpassung unbe-

rücksichtigt. In den vergangenen 20 Jahren überstieg die Pensionsanpassung die Veränderung des Verbraucherpreisindex, sodass die Pensionisten reale Einkommenszuwächse erhielten. Seit 1993 bleibt die Pensionsanpassung hinter der Inflationsrate zurück. Dazu trug besonders die Aussetzung der Pensionsanpassung 1997 bei (Abbildung 4).

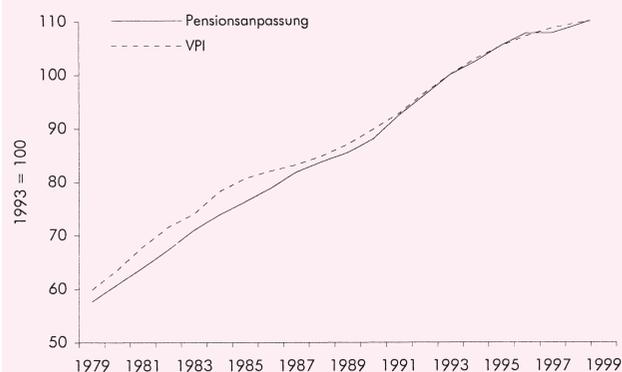
Seit 1993 werden auch individuelle Beitragsgrundlagen zur Neuberechnung der Pension nicht nur mit dem Aufwertungsfaktor, sondern auch mit dem Beitragsbelastungsfaktor multipliziert. Dadurch sinkt die Bemessungsgrundlage. Der Beitragsbelastungsfaktor wurde für 1992 mit 1 festgesetzt und verändert sich entsprechend

Übersicht 6: Pensionsbezugsdauer von Frauen und Männern nach Sozialversicherungsträgern

	Frauen					Männer						
	Pensions- versicherung Arbeiter	Pensions- versicherung Angestellte	ASVG	SVA Gewerbliche Wirtschaft	SVA Bauern	Insgesamt	Pensions- versicherung Arbeiter	Pensions- versicherung Angestellte	ASVG	SVA Gewerbliche Wirtschaft	SVA Bauern	Insgesamt
Direktpension												
1970	15,9	13,2	15,4	13,4	15,7	15,3	11,7	10,3	11,3	9,3	11,9	11,4
1980	19,4	17,8	18,9	17,9	20,2	19,2	15,9	14,1	15,4	13,0	17,1	15,5
1990	22,2	19,2	21,2	20,5	22,7	21,5	16,3	15,7	16,2	16,8	19,4	16,7
1991	22,2	19,0	21,2	20,5	22,6	21,4	16,4	15,3	16,0	18,0	19,4	17,1
1992	22,8	20,4	22,0	20,5	22,5	22,5	16,3	15,9	16,1	21,5	19,5	17,1
1993	22,6	20,8	22,2	19,4	22,4	21,7	16,0	16,3	16,1	14,7	19,8	16,3
1994	22,6	21,3	22,4	22,2	22,8	22,5	15,9	16,5	16,1	17,6	19,7	16,6
1995	22,7	21,8	22,7	24,4	23,7	22,9	16,0	16,9	16,3	18,1	20,0	16,8
1996	23,1	21,8	23,0	24,6	23,7	23,2	15,7	17,2	16,2	18,1	20,1	16,7
1997	22,6	22,1	22,7	24,6	24,0	23,0	15,9	16,8	16,1	18,0	19,4	16,6
1998	23,5	22,1	23,2	25,0	23,2	23,4	16,2	17,3	16,5	18,6	19,4	16,9
1999	23,8	22,1	23,4	24,6	23,0	23,5	16,1	17,3	16,4	18,6	19,6	16,8

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 4: Pensionsanpassung und Verbraucherpreisindex



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

der Erhöhung des Beitragssatzes der Pflichtversicherten in der Sozialversicherung des jeweiligen Jahres gegenüber dem Jahr 1992 (1993 0,9978, 1994 0,99382, 1995 0,99385, 1996 0,99495, 1997 0,99652).

ERSATZZEITEN

Zeiten des Schul- bzw. Universitätsbesuches werden seit 1993 nicht mehr als Ersatzzeiten angerechnet, sofern für diese Zeiten keine Pensionsversicherungsbeiträge entrichtet wurden. Für die Pensionsversicherung entstehen durch den Nachkauf der Ausbildungszeiten jährlich Mehreinnahmen von mehreren Hundert Millionen Schilling. Versicherte, die auf den Nachkauf verzichten, nehmen einen niedrigeren Steigerungsbetrag und folglich eine niedrigere Pension in Kauf. Die alte Ersatzzeitregelung und die anfangs niedrigen Prämien für den Nachkauf bedeuteten eine Umverteilung zu Versicherten mit längerer Ausbildungszeit.

Die Einführung der Kindererziehungsersatzzeiten 1993 zielte auf die Erfüllung der Mindestversicherungsdauer und die Erhöhung des individuellen Pensionsniveaus von Frauen ab, da „Versicherungslücken“ durch diese Ersatzzeitregelung geschlossen werden können. Die Anrechnung der Ersatzzeiten aufgrund von Kindererziehung ermöglichte einer größeren Zahl von Frauen eine vorzeitige Alterspension aufgrund langer Versicherungsdauer (Übersicht 7). Wegen niedriger Bemessungsgrundlagen trug dieses Element zur Erhöhung der Einkommensersatzraten der Frauen nur in geringem Umfang bei (Mayrhofer – Wörgötter, 1997). Diese Form der Ersatzzeit ist ein relativ neues Instrument der Umverteilung hin zu jenen, die sich aufgrund der Kindererziehung vorübergehend vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Sie ist also eine familienpolitisch motivierte Maßnahme, die ins Pensionsversicherungssystem integriert ist.

HINTERBLIEBENENPENSIONEN

Die Hinterbliebenenversorgung nimmt im österreichischen Pensionssystem eine zentrale Stellung ein. Rund

Übersicht 7: Entwicklung der Zahl der vorzeitigen Alterspensionen in der gesamten Pensionsversicherung nach dem Geschlecht

	Wegen langer Versicherungsdauer	Wegen Arbeitslosigkeit	Wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	Gleitpension	Insgesamt
Frauen					
1970	6.781	1.285	–	–	8.066
1980	25.444	4.865	–	–	30.309
1990	26.999	12.057	–	–	39.056
1991	26.000	12.584	–	–	38.584
1992	25.336	13.084	–	–	38.420
1993	26.349	13.906	595	27	40.877
1994	35.178	15.702	3.847	197	54.924
1995	46.051	17.015	7.506	364	70.936
1996	56.200	17.984	10.491	579	85.254
1997	64.648	17.893	11.922	673	95.136
1998	69.935	17.089	11.958	643	99.625
1999	69.592	15.883	10.513	452	96.440
Männer					
1970	40.774	2.052	–	–	42.826
1980	42.463	1.730	–	–	44.193
1990	73.927	2.525	–	–	76.452
1991	73.756	2.779	–	–	76.535
1992	72.780	2.885	–	–	75.665
1993	69.901	2.948	1.529	37	74.415
1994	68.416	3.160	12.337	209	84.122
1995	65.570	3.131	28.130	335	97.166
1996	62.722	3.083	44.257	425	110.487
1997	59.822	2.858	53.826	465	116.971
1998	57.635	2.711	62.017	415	122.778
1999	61.839	2.723	71.186	324	136.072

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

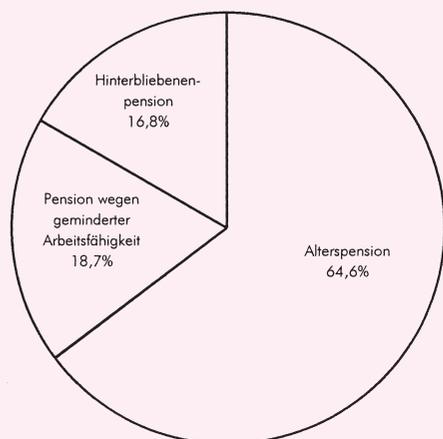
16% der Pensionsaufwendungen entfallen auf sie (Abbildung 5). Für die Versorgung von Hinterbliebenen gibt es keinen eigenständigen Beitragsanteil. In einer Gesellschaft mit festen Familienbeziehungen und geringer Frauenerwerbstätigkeit ist ein eigenständiger Beitrag unerheblich; eine Zunahme der Scheidungsrate kann jedoch eine Unterversorgung geschiedener Frauen im Alter zur Folge haben. Andererseits nimmt durch den Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Frauen die Zahl der Bezieher von Doppelpensionen zu. Die mittlere Höhe von Direktpensionen in der gesamten Pensionsversicherung betrug 1998 17.277 S (Männer) bzw. 8.932 S (Frauen). Durch die Hinterbliebenenpension stieg die mittlere Pensionshöhe von Beziehern einer Doppelpension 1998 auf 17.386 S (Männer) bzw. 13.228 S (Frauen).

PENSIONSREFORM 2000 UNTER DEM ZWANG RASCHER FINANZIERUNGSWIRKUNGEN

Das österreichische Pensionssystem nimmt eine Vielzahl an Aufgaben wahr – von der Versicherungsfunktion über Familienpolitik, Arbeitsmarktpolitik bis hin zur Wehrpolitik⁴⁾ (Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, 1991, S. 16). Eine Stärkung bzw. Reduzierung der einen oder anderen Komponente hat somit immer auch Einfluss auf

⁴⁾ Die Dauer des Präsenzdienstes wird als beitragsfreie Zeit in der Pensionsversicherung angerechnet.

Abbildung 5: Pensionsaufwand nach Pensionsarten
1999



Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Pensionsreform 2000

Die Ruhensbestimmungen werden für die normale Alterspension gestrichen und für geringfügig Beschäftigte in vorzeitiger Alterspension gelockert.

Das Mindestalter für den Antritt der vorzeitigen Alterspension wegen Arbeitslosigkeit oder langer Versicherungsdauer wird bis 2002 schrittweise angehoben (für Frauen auf 56,5 und für Männer auf 61,5 Jahre) mit einer Unterstützung für Härtefälle und einer Ausnahme für zwischen September und Dezember 2000 im guten Glauben aufgelöste Arbeitsverhältnisse.

Die vorzeitige Alterspension wegen geminderter Erwerbsfähigkeit wird verbunden mit Übergangsbestimmungen und Verbesserungen der Invaliditätspension abgeschafft.

Der Abschlagsatz für den Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter steigt auf 3% pro Jahr (insgesamt höchstens 10,5%).

Die Pensionsanpassung erfolgt durch die neu zu schaffende Kommission zur längerfristigen Pensionssicherung nach einer festen Formel ohne Angabe einer Bandbreite.

Die Witwen- bzw. Witwerpension wird bei hoher Eigenpension ohne Untergrenze gekürzt. Gleichzeitig steigt die Mindestpension für Hinterbliebene mit Eigenanspruch.

Der Einkauf von Schul- und Studienzinsen ist schon während der Ausbildung möglich.

die übrigen politischen Ziele innerhalb, aber auch außerhalb der Pensionsversicherung.

Mit der Pensionsreform 2000 wird die Reihe parametrischer Reformen im Sozialversicherungsrecht fortgesetzt. Sie betont weiterhin die Stärkung der Beitragsäquivalenz

in der Pensionsversicherung. Allerdings werden weniger Anreize zum späteren Pensionsantritt gesetzt als vielmehr die Zutrittsbedingungen verschärft (siehe Kasten). Auf der Einnahmenseite erzeugt die Lockerung der Ruhensbestimmungen Anreize zur Erwerbstätigkeit und damit auch für Beitragszahlungen der Pensionisten. Interessant ist die Neuregelung der Pensionsanpassung mit einer festen Regel ohne politisch beeinflussbare Bandbreite. Damit sollen die in Wahljahren regelmäßig hohen Pensionsanpassungen in Zukunft vermieden werden.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Aufgabe der Sozialpolitik wie auch der Alterssicherung besteht nicht vorrangig darin, vielfältige individuelle Notlagen zu lindern, sondern einen allgemeinen Bedarf aufgrund gesetzlicher Ansprüche zu befriedigen. Verteilungsfragen als gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Höhe von Beiträgen, Leistungen und den Anteil an Steuerfinanzierung sind das bestimmende Element jeder Pensionsreform.

Die Pensionsreform 2000 erweckt den Eindruck einer Ad-hoc-Reform unter dem Druck fiskalpolitischer Sanierungsbemühungen. Die größten finanziellen Auswirkungen im Pensionssystem dürften durch die Erhöhung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters entstehen. Die negativen Rückwirkungen auf den Mittelbedarf in der Arbeitslosenversicherung sollten kurzfristig angesichts der guten Konjunkturlage eher gering sein.

Die Stoßrichtung der Reform steht im internationalen Einklang. *McHale* (1999) zeigt, dass die meisten Pensionsreformen weniger die Beitragslast erhöhen und auch nicht die Leistungen an gegenwärtige Pensionisten senken, sondern die Leistungen an künftige Pensionisten kürzen. Eine Alternative dazu wären automatische Anpassungsmechanismen, die auf Änderungen exogener Einflussfaktoren reagieren.

Ein Beispiel für einen solchen Anpassungsmechanismus ist der von *Rürup* (1997) vorgeschlagene demographische Korrekturfaktor in der Pensionsanpassungsformel. Eine Verlängerung der Lebenserwartung senkt automatisch die Pensionsanpassung. Das österreichische Pensionssystem ermöglicht in diesem Fall eine perfekte Risikogemeinschaft zwischen Pensionisten und Erwerbstätigen gegen das Risiko steigender Lebenserwartung, weil in diesem Fall sowohl die Leistungen an gegenwärtige Pensionisten als auch die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Neupension weniger aufgewertet werden.

Die Finanzierung beitragsfreier Ersatzzeiten durch die zuständige politische Institution (z. B. Familienlastenausgleichsfonds für Kinderersatzzeiten, Verteidigungsbudget für Wehrdienstersatzzeiten, Arbeitslosenversicherung für Phasen der Arbeitslosigkeit usw.) schafft einen anderen automatischen Anpassungsmechanismus, der vor einer

Mehrbelastung künftiger Versicherter bzw. Steuerzahler durch aktuelle politische Entscheidungen schützt.

Eine andere Möglichkeit der Pensionsreform wäre die weitere Betonung der Beitragsäquivalenz im Pensionsystem. Dazu zählen vor allem die Berücksichtigung des Lebenseinkommens in der Pensionsberechnung und die Erhöhung der Abschlagsätze für die vorzeitige Alterspension auf ein anreizkompatibles und versicherungsmathematisch begründetes Maß. Letztlich könnte auch im Umlageverfahren ein beitragsorientiertes System mit individuellen Pensionskonten eingerichtet werden. Reformen dieser Art würden den Bezug zwischen Beitragszahlung und Pensionsleistung stärken, die negative Rückwirkung hoher Beitragssätze auf den Arbeitsmarkt vermeiden, eine deutlichere Anpassung der Pensionsleistung an individuelle Eigenschaften ermöglichen und damit auch die Umverteilung zwischen verschiedenen Risikoklassen im Pensionsystem vermindern.

LITERATURHINWEISE

Auerbach, A. J., Gokhale, J., Kotlikoff, L. J., „Using Generational Accounting to Assess Fiscal Sustainability and Generational Equity“, in Bradford, D. F. (Hrsg.), *Distributional Analysis of Tax Policy*, AEI Press, Washington, D.C., 1995.

Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung, Gutachten betreffend die Festsetzung des Anpassungsfaktors für das Jahr 2000, Wien, 1999.

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, *Soziale Sicherung im Alter*, Wien, 1991.

Bütler, M., Kirchsteiger, G., „Aging Anxiety: Much Ado About Nothing?“, Universität Wien, Working Paper, 1999 (mimeo).

European Commission, „Generational Accounting in Europe“, *European Economy*, 1999, (6).

Geanakoplos, J., Mitchell, O. S., Zeldes, S. P., „Would Privatizing Social Security System Really Pay a Higher Rate of Return?“, *Columbia Business School Paine Webber Working Paper Series*, 1998, (98-03).

Ivansits, H., Wörister, K. „Pensionsreform: Was ist gerecht?“, *Soziale Sicherheit*, 1984, (37), S. 17-19.

Kitterer, W., Seidl, C., „Ausgestaltungsformen der Sozialversicherung und ihre ökonomische Wirkungsweise“, in Holzmann, R. (Hrsg.), *Ökonomische Analyse der Sozialversicherung*, Manz, Wien, 1988.

Kotlikoff, L. J., „Justice and Generational Accounting“, in Cohen, L. M. (Hrsg.), *Justice Across Generations: What Does it Mean?*, Public Policy Institute, Washington, D.C., 1993, S. 77-93.

Kotlikoff, L., Raffelhüschen, B., „Generational Accounting Around the Globe“, *American Economic Review*, 1999, (89), S. 161-167.

Lindbeck, A., „Pensions and Contemporary Socioeconomic Change“, *NBER Working Papers*, 2000, (7770).

Redistribution and Contribution Equivalence Austrian Old Age Security – Summary

The public pension system in Austria redistributes 15 percent of the gross domestic product within a pay-as-you-go-system to retirees. The extent of money transfers is not only determined by the systems gradual maturity but also by exogenous factors like demographic change, more volatile job relations and adjusting participation rates of the labour force. In a pay-as-you-go-system this generates financial pressure and finally shifts the redistribution pattern between generations.

Austria's pension system is income based and designed to protect the retiree's living standard. Early pension reforms until the mid 1980's concentrated on increasing contribution rates. Negative labour market effects from high wedges between net and gross wages forced more recent reforms to stress actuarial measures, thereby redesigning the systems towards a more contribution based system. The main group at which financial cuts were targeted are future retirees. This is in line with international experience on pension reforms.

The pension reform of 1997 harmonised the increments used to calculate new pensions at 2 percent for each insurance year. The maximum retirement pension (80 percent of the basis of assessment) can thus be obtained after 40 insurance years. At the same time, a system of actuarial discounts was introduced as a first attempt to raise the retirement age: each year of retirement before the regular retirement age (60 for women,

65 for men) makes for a reduction of 2 percent from the base of assessment. The reduction was capped in order to avoid hardships. Both reforms entered into force at the start of 2000, thereby strengthening the insurance principle of the retirement pension. As a further incentive to retire later, the period for calculating the basis of assessment for early retirement will be gradually extended to 18 years, starting in 2003. The transition phase will not be completed until 2020.

The delayed effectiveness of the 1997 reform means that it does not yet have any visible financial effect on the federal contribution to the pension insurance schemes. Actually, the actuarial discounts currently produce a counter-incentive, speeding up early retirement. The retirement age for direct pensions nevertheless did not vary much over the past years. Average figures thus do not show a rush towards early retirement.

The pension reform 2000 is characterised by budgetary consolidation efforts of the federal government. The financially most important part reduces the attractiveness of early retirement schemes by raising the discount to 3 percent per year and the minimum age for early retirement to 56½ and 61½ years, respectively. By relying on more rigorous admission criteria the government makes shure to achieve financial targets at the cost of formulating actuarial correct discounts and by restricting the possibility of individual choice with respect to the retirement age.

Mayrhuber, Ch., Wörgötter, A., Kosten der Anrechnung von Kindererziehungsersatzzeiten in der Pensionsversicherung, IHS, Wien, 1997.

McHale, J., „The Risk of Social Security Benefit Rule Changes: Some International Evidence“, NBER Working Papers, 1999, (7031).

Raffelhüschen, B., „Generational Accounting in Europe“, American Economic Review, 1999, (89), S. 167-171.

Rürup, B., „Perspektiven der Pensionsversicherung in Österreich“, Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien–Darmstadt, 1997.

Sinn, H. W., „Why a Funded Pension System is Useful and why it is not Useful“, NBER Working Papers, 2000, (7592).

1999 • 50 Seiten •
ATS 360,- bzw.
EUR 26,16

Internationalisierung Österreichs durch Direktinvestitionen

Michael Pfaffermayr, Jan Stankovsky

2000 • 480 pages •
ATS 10.320,23 or
EUR 750,-

48th Euroconstruct Conference

Conference Report • Western and Eastern Europe, Austria, Germany, Switzerland • Czech Republic, Hungary, Poland, Slovak Republic • Länderbericht Österreich

2000 • 50 pages •
ATS 650,- or
EUR 47,24

WIIW-WIFO Database: Foreign Direct Investment in Central and East European Countries and the Former Soviet Union

Gábor Hunya (WIIW), Jan Stankovsky (WIFO)

2000 • 80 Seiten •
ATS 400,- bzw.
EUR 29,07

Die Kaufkraft des Euro innerhalb und außerhalb der Währungsunion

Stephan Schulmeister

2000 • 130 Seiten •
ATS 400,- bzw.
EUR 29,07

Transportkosten in der österreichischen Wirtschaft

Wilfried Puwein

2000 • 60 Seiten •
ATS 400,- bzw.
EUR 29,07

Klimarelevanz des österreichischen Förderungssystems

Daniela Kletzan

2000 • 230 Seiten •
ATS 700,- bzw.
EUR 50,87

Begleitende Bewertung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung in Österreich

IHS, WIFO

2000 • 60 Seiten •
ATS 400,- bzw.
EUR 29,07

Arbeits- und Qualifikationsnachfrage im Telekom- und Mediensektor

Hannes Leo

2000 • 420 pages •
ATS 10.320,23 or
EUR 750,-

49th Euroconstruct Conference: Trends in the European Construction Industry

Conference Report

2000 • 60 Seiten •
ATS 620,- bzw.
EUR 45,06

Strukturwandel und Kooperation in textilen Netzwerken. Unter besonderer Berücksichtigung der Vorarlberger Textilindustrie

Norbert Knoll

2000 • Further
information:
[http://bm-licensing.wsr.
ac.at/reports.html](http://bm-licensing.wsr.ac.at/reports.html)

Licensing, Permits and Authorisations for Industry. Emphasising SMEs

Helmut Jeglitsch, Christine Mészáros-Knoll

2000 • 90 Seiten •
ATS 450,- bzw.
EUR 32,70

Ein Erstansatz für ein nationales CO₂-Emission-Trading-System

Daniela Kletzan, Angela Köppl (WIFO), Barbara Buchner (Universität Graz)

2000 • 90 Seiten •
ATS 500,- bzw.
EUR 36,34

Einige Aspekte der Lohnbildung in Österreich. Lohnunterschiede und die Zentralisierung der Lohnverhandlungen

Wolfgang Pollan

2000 • 140 Seiten •
ATS 800,- bzw.
EUR 58,14

Zukunft der Universaldienstleistungen

Anna Obermair, Norbert Knoll (Koordination)

Bestellungen bitte an das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung, Frau Christine Kautz, A-1103 Wien, Postfach 91, Tel. (1) 798 26 01/282, Fax (1) 798 93 86, E-Mail Christine.Kautz@wifo.ac.at